



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An alle  
nach dem WbG anerkannten  
Weiterbildungseinrichtungen  
sowie Volkshochschulen des  
Landes Nordrhein-Westfalen

Datum: 04.04.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.06.41

bei Antwort bitte angeben

Ralph Zinnikus

Zimmer: 5037

Telefon:

0211 475-5655

Telefax:

0211-87565 1031554

ralph.zinnikus@

brd.nrw.de

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für zusätzliche  
Kurse zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und  
Jugendliche ab 16 Jahren**  
Haushaltsjahr 2017

Anlagen: - Fördermerkblatt vom 31.03.2017

- Antragsunterlagen
- ANBest-P (für Private)
- ANBest-G (für Gemeinden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass auch in diesem Jahr  
eine zweite Antragsrunde für die Sprachförderkurse stattfinden wird.

Vom **24. April bis 05. Mai 2017** haben Sie die Möglichkeit bis zu **2  
Anträge** zu stellen. Ich weise daraufhin, dass Anträge, die vorzeitig  
eingehen, keine Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, die Anträge rechtsverbindlich unterschrieben  
einzuscannen und diese per E-Mail oder Fax (siehe Seite 2)  
einzureichen. Diese Anträge brauchen in diesem Fall nicht noch einmal  
im Original vorgelegt werden.

Für jeden Kurs muss ein separater Antragsvordruck ausgefüllt werden.  
Sollte Ihnen die Reihenfolge der Bewilligung wichtig sein, bitte ich Sie,  
die Anträge entsprechend deutlich zu nummerieren.

Die Sprachförderkurse dürfen **frühestens** ab dem 19. Juni 2017  
beginnen und müssen bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein.

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



Wie auch in der vorherigen Förderrunde kann hauptberufliches oder nebenamtliches Personal eingesetzt werden.

Die genauen Informationen wurden für Sie in dem beigefügten Fördermerkblatt vom 31.03.2017 zusammengefasst.

Die Richtlinien können Sie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Projektförderung (ANBest-P/G) entnehmen.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass Kurse, die aus diesem Fördertopf bezahlt worden sind, nicht mehr nach dem WbG abgerechnet werden dürfen.

Für Rückfragen stehen Ihnen

|                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| Frau Hahn              | Frau Lies                 |
| 0211/ 475 - 5513       | 0211/ 475 – 5539          |
| sandra.hahn@brd.nrw.de | katharina.lies@brd.nrw.de |

Fax-Nummer: 0211/ 87565 1031554

|                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| Frau Breuhahn               | Frau Kamp               |
| 0211/ 475 - 4513            | 0211/ 475 – 3515        |
| klaudia.breuhahn@brd.nrw.de | annette.kamp@brd.nrw.de |

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
 Ralph Zinnikus